

König Lothars eine gute Parallele bietet. Mit der Exkommunikation Philipps von Schwaben hat es sich nach den neuen Darlegungen Haucks¹ ganz ähnlich verhalten, wie wir es hier für den lothringischen König zu beweisen versuchten. Auch er ist niemals feierlich und ausdrücklich exkommuniziert worden und wurde ursprünglich ebenfalls nur als Exkommunizierter angesehen²; zu jener Briefstelle, an welcher Innocenz III. an Richard von England schreibt³, 'er könne augenblicklich nicht in direkten schriftlichen Verkehr mit dem Herzog treten', weil er nämlich exkommuniziert ist, bietet der oben⁴ angeführte Satz aus dem Briefe Nikolaus' an Karl den Kahlen: '. . . Hlothario . . . apostolicas litteras mittere nequimus, quia . . . excommunicatum habemus' einen nahezu genau entsprechenden Präzedenzfall. Eine Exkommunikation Lothars ist nur zum Unterschied von der Entwicklung der Ereignisse bei Philipp von Schwaben von der päpstlichen Seite niemals behauptet worden⁵. Für eine derartige Behauptung hätte in unserem Falle, zumal Lothar so frühzeitig starb, durchaus die politische Zweckmässigkeit gefehlt, während Innocenz III. gerade gestützt auf die angebliche Tatsache der Exkommunikation des Herzogs von Schwaben seine grossen Herrschaftspläne besser fördern zu können meinte.

1) 'Ueber die Exkommunikation Philipps von Schwaben' in den Berichten der philologisch-historischen Klasse der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig 1904, S. 137—150. 2) a. a. O. S. 146—149. 3) Baluze, *Epistolarum Innocentii III.* t. I, 122; a. a. O. S. 147 f. zitiert. 4) S. 147. 5) Für die Gründe, weshalb bei Lothar II. die Exkommunikation nicht vollzogen wurde, vgl. Hauck, *KG.* II, 556. Doch möchten die Beziehungen des römischen Stuhles zu Kaiser Ludwig II. und die Rücksicht, welche der Papst bei vielen Gelegenheiten auf ihn nahm, hier neben seinen sonstigen politischen Rücksichten etwas mehr zu betonen sein, als es durch H. geschieht. War es doch wenige Jahre später auch derselbe Kaiser, welcher bei Hadrian II. die Lösung der Waldrada vom Bann in kurzer Frist durchsetzte. — Wir haben hier eine zweite Parallele zu der Sache Philipps von Schwaben: wenn er von Coelestin III. nicht feierlich exkommuniziert wurde, so hatte er das jedenfalls in erster Linie ebenso dem Einflusse und der Machtstellung seines kaiserlichen Bruders, Heinrichs VI., zu danken.